



Herzlichen Glückwunsch

Kammerpräsident Horst Lenz wird 60 Jahre

Seit über 30 Jahren ist der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, als Ingenieur tätig. Voller Tatendrang lebt und arbeitet er nach dem Motto „Jedes neue Projekt ist ein Herzensprojekt“. Anlässlich seines 60. Geburtstages blicken wir auf die Person hinter dem Präsidentenamt.

Seine ersten Gehversuche im Ingenieurbereich machte Lenz bereits im Alter von sechs Jahren. Sein Vater arbeitete selbst als Ingenieur und nahm seinen Sohn hin und wieder mit auf die Baustelle. Mit einem Leuchten in den Augen erzählte er, wie toll es war, mit seinem Vater auf einem Bagger zu sitzen und mitfahren zu können. Mit 16 Jahren durfte er dann auch aktiv mithelfen und Vermessungsarbeiten vornehmen. Diese Zeit mit seinem Vater und die Arbeit auf der Baustelle haben ihn so sehr geprägt und fasziniert, dass er sich für den Ingenieurberuf entschieden hat.

Nach einem erfolgreichen Studium des Bauingenieurwesens an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, nahm Lenz eine Arbeit im Unternehmen seines Vaters auf. Während sich der Student Horst Lenz aber hauptsächlich mit den Themen Statik und Massivbau beschäftigt hatte, sah die Arbeitswelt eine andere Tätigkeit für ihn vor. In das Thema „Abwasser“ sei er sozusagen „reingerutscht“. Mit dem ersten richtigen Auftrag, kam dann auch gleichzeitig eine große Verantwortung für den damaligen Berufseinsteiger. Schlaflose Nächte bereitete ihm seinerzeit eine komplette Ortskanalisation mit Kanälen, Straßen und Kläranlagen.



Julia Klöckner (Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, 2.v.r.), Hans-Ulrich Kammeyer (Präsident der Bundesingenieurkammer, l.) und Martin Böhme (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, r.) gratulierten dem Kammerpräsidenten Dr. Horst Lenz (Mitte, mit seiner Frau Ute) zum 60. Geburtstag.

Bildquelle: Carsten Costard



Horst Lenz wurde 1957 in Winterspelt-Elcherath geboren, er ist verheiratet und hat zwei Söhne. Er studierte Bauingenieurwesen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, machte seinen Diplomabschluss 1986 und schloss 2002 seine Promotion ab. 1995 übernahm Lenz seine ersten Führungspositionen in der Landes-Ingenieurkammer als Fachgruppenvorstand. Seitdem vertritt Lenz die Interessen der rheinland-pfälzischen Ingenieure bei der Bundeskammer. 2001 wurde er Vorsitzender der Fachgruppe, bevor er drei Jahre später zum Kammervorstand ernannt wurde. Seine Wahl zum Vizepräsidenten der Ingenieurkammer erfolgte 2007. Zum Präsidenten wurde er 2010 gewählt.

Nach dieser Erfahrung und vielen weiteren Projekten kann er heute allen Berufsanfängern den Rat mitgeben, immer gut zuzuhören. Zu Beginn einer Laufbahn fehlen Berufserfahrungen, die man aber ausgleichen kann, indem man aufmerksam ist und Ratschläge von erfolgreichen Mitarbeitern befolgt.

Diese Erkenntnis beherzigte Lenz auch bei seinen zukünftigen Projekten. Dazu zählten unter anderem einige Ersterschließungen, die Lenz als besonders spannend empfand. So etwas sei für kleinere Orte, aber auch für Ingenieure ein Riesenprojekt, denn es bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten und komme nur einmal in 50 Jahren vor. Solche Ersterschließungen würden heutzutage nur noch selten durchgeführt. Stattdessen stehen Kanalsanierungen oder Kläranlagensanierungen auf dem Tagesprogramm der Ingenieure, wobei Lenz dabei keine großen Unterschiede macht. Für ihn ist das aktuelle Projekt das schönste. Diese Meinung vertritt der Präsident der Ingenieurkammer seit nunmehr 30 Jahren.

Den Weg, den Horst Lenz vom Kammermitglied zum Präsidenten der Ingenieurkammer nahm, ist dabei recht ungewöhnlich. Für all seine Ämter – Fachgruppenvorstand, Kammervorstand, Vizepräsident und Präsident – hatte er sich nicht selbst beworben, sondern wurde von anderen Kammermitgliedern um eine Kandidatur gebeten. Doch einmal im Amt, gab er immer 100 Prozent und bemühte sich um positive Veränderungen. Seine Kandidatur zum Kammerpräsidenten verknüpfte

THEMEN

Neues Bauvertragsrecht –	
Anpassung der Musterverträge	2-3
Recht	4
Vertreterversammlung	5
Anerkennung ausländischer	
Hochschulabschlüsse	6
Fort- und Weiterbildung	7
Kooperation bei BIM-Weiterbildung	7
Mitglieder	8

er beispielsweise mit dem Ziel, ein neues Ingenieurkammergesetz (IngKaG) zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen zu realisieren. Bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt 2010 wurde das Gesetz verabschiedet und ist für Lenz ein Meilenstein in seinem beruflichen Werdegang. Dadurch hat Rheinland-Pfalz seiner Meinung nach das modernste Ingenieurkammergesetz in ganz Deutschland. Der Einsatz für diese Neuregelung habe sich voll und ganz gelohnt.

Über die Zukunft des Ingenieurberufs macht sich der Kammerpräsident keine Sorgen. Ingenieure würden immer gebraucht werden. Auch bei der Digitalisierung sieht er für seinen Berufszweig keine negativen Konsequenzen. Vielmehr würden sich dadurch viele neue Möglichkeiten eröffnen. Das größte Problem sieht Dr. Lenz beim Fachkräftemangel. An verschiedenen Fronten kämpft er einerseits für den Nachwuchs im Ingenieurwesen und andererseits für die

Qualität der Ingenieurausbildung. Diese dürfe nicht weiter schwinden, nur um Ingenieure schneller in den Beruf zu bringen. Junge Leute müssen begeistert werden, genau wie der sechsjährige Horst Lenz damals.

**Ihr Martin Böhme
Geschäftsführer**

Sauberes Trinkwasser in Kamerun

Aus gegebenem Anlass wünschte sich Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz Spenden statt Geschenke. Das Projekt „sauberes Trinkwasser in Kamerun“ mit seinem regionalen Ursprung bei den Stadtwerken in Trier lag ihm dabei besonders am Herzen.

Der „Verein zur Förderung der Trinkwasserversorgung in Kamerun e.V.“ wurde im November 2011 von Mitarbeitern der Stadtwerke Trier (Abteilung Wasserwerk) gegründet. Bis auf wenige Mitglieder sind die meisten auch Angestellte der Stadtwerke Trier. Die Idee zu dem Projekt und dem Verein entstand im Zuge der Modernisierung / Erweiterung des Wasserwerks Irsh. Die Anlage in Kamerun besteht aus drei Druckfiltern mit einer Leistung von jeweils 10 m³/h, mit vorgeschalteter hydraulisch

geregelter Flockung und Desinfektion mittels Chlortabletten (ebenfalls hydraulisch geregelt) im Anschluss an die Filtration. Die Anlage bereitet Wasser aus einem aufgestauten Bach-/Flusslauf mit einem Vordruck von ca. 6 bar auf. Der Betrieb der Anlage erfolgt ohne Hilfsenergie, ebenso wie die Verteilung des Wassers im Stadtnetz.

Das Wasser aus der Anlage kann an mehreren öffentlichen Zapfstellen von der Bevölkerung genutzt werden, verschiedene öffentliche Einrichtungen (Schulen, Krankenstationen, Kinderheime, etc.) haben auch einen festen Hausanschluss. Diese Form der Trinkwasserversorgung stellt für die betroffenen Einwohner von Bamenda eine enorme Verbesserung der Lebensqualität dar.



Die Spendenaktion anlässlich des 60. Geburtstages des Kammerpräsidenten Horst Lenz brachte über 7400,00 Euro von zahlreichen Gratulanten zusammen.

Wenn Sie ebenfalls für sauberes Trinkwasser in Kamerun spenden möchten, geben Sie gerne im Verwendungszweck: Trinkwasser Kamerun – Geburtstag Horst Lenz an. Die Kontoverbindung lautet: Sparkasse Trier, IBAN: DE82 5855 0130 0001 0422 33. Für eine Spendenquittung geben Sie bitte Ihre Adresse an. (in einen Kasten)

Weitere Informationen unter: www.trinkwasser-kamerun.com.

Neues Bauvertragsrecht

Service: Anpassung der Musterverträge

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz stellt ihren Mitgliedern Musterverträge zur Verfügung, die ab sofort unter www.ing-rlp.de → **Service** → **Arbeitshilfen** abrufbar sind. Seit dem 01.01.2018 ist das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Deshalb war es erforderlich, die bisherigen Verträge an die Neuregelungen anzupassen. Erstmals hat der Gesetzgeber Regelungen für Architekten- und Ingenieurverträge in das Werkvertragsrecht aufgenommen. Die Neuregelungen sind stark vom europäischen Verbraucherschutzrecht geprägt. Die nachstehenden Hinweise sind in der Neufassung der Musterverträge berücksichtigt.

1. Zielfindungsphase

a) Grundsätzliches

Damit will der Gesetzgeber den Fällen Rechnung tragen, in denen sich der Bauherr – häufig ein Verbraucher – mit eher vagen Vorstellungen von dem zu planenden Objekt

an den Architekten oder Ingenieur wendet. Der Gesetzgeber unterstellt, dass überwiegend bei Vertragsschluss eine Einigung über die **wesentlichen** Planungs- und Überwachungsziele fehlt, weil der Auftraggeber noch keine Vorstellungen über das konkrete Projekt hat. Dies kann sich sowohl auf den Zweck des Vorhabens als auch auf seine Ausgestaltung beziehen. Zur Ermittlung der Auftraggeberwünsche soll der Ingenieur einen Fragenkatalog erstellen, in dem die Wünsche und Vorstellungen des Auftraggebers festgehalten werden. Auf dieser Basis soll dann eine Planungsgrundlage erstellt werden, in der die offenen Planungs- und Überwachungsziele ermittelt werden. Es handelt sich somit nicht um die eigentliche Planung, sondern um eine Grundlage, auf der die Planung aufbauen soll, die sogenannte Leistungsphase Null. Allerdings dürften Abgrenzungsprobleme vorprogrammiert sein. Es wird wohl denknotwendigerweise für eine

sichere Planungsgrundlage gerade im Leistungsbild Ingenieurbauwerke erforderlich sein, Teilleistungen aus den Leistungsphasen 1 und 2 zu erbringen.

b) Abgrenzungsprobleme

Abgrenzungsprobleme können auch auftreten, wenn zwar einige, aber nicht alle wesentlichen Ziele im Rahmen der Zielfindungsphase festgelegt werden. Welche Ziele festzulegen sind, lässt sich der Gesetzesbegründung nämlich nicht entnehmen. Die Gesetzesbegründung nennt als „**wesentlich**“ z.B. die Art des Daches und die Anzahl der Geschosse, was vermuten lässt, dass man sich hier wohl an Architektenleistungen orientiert hat. Aus den Beispielen lässt sich aber schließen, dass „**wesentlich**“ alle Ziele sein dürften, die Bestandteile der Planung betreffen, welche für die Vollständigkeit des Objektes von Bedeutung sind. Ohne belastbare Vorgaben wird abzuwar-

ten sein, wie sich die Rechtsprechung hierzu entwickelt. Obwohl die Regelung vor allem den Verbraucherschutz im Fokus hatte, ist nach derzeitiger Rechtslage zu empfehlen, jedem Vertrag ausnahmslos eine Zielfindungsphase vorzuschalten. Der Gesetzgeber spricht zwar bezüglich des Umfangs in der Gesetzesbegründung von ersten Skizzen und einer Beschreibung des Vorhabens, auf denen die Planung aufbauen kann (BT-Drs. 18/8486 S. 67). Ob dies ausreichend ist für oftmals komplexe Ingenieurbauwerke eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, muss im Einzelfall geprüft werden.

c) Kosteneinschätzung

Die sogenannte Kosteneinschätzung soll dem Auftraggeber eine grobe Einschätzung für seine Finanzierung ermöglichen. Es handelt sich dabei nicht um eine Kostenschätzung nach DIN 276 sondern um einen groben Kostenrahmen. Wie verbindlich dieser sein soll, bedarf einer vertraglichen Regelung.

d) Vergütung

Auch über die Vergütung der Zielfindungsphase gibt das Gesetz keine Auskunft. Soweit es sich nur um besondere Leistungen zur Leistungsphase 1 handelt, wäre die Vergütung frei vereinbar.

e) Sonderkündigungsrecht

Über das gesetzliche Sonderkündigungsrecht muss belehrt werden.

Wichtig: Die Unterrichtung kann nicht später nachgeholt werden (BT-Drs. 18/8486 S. 69). Wird sie nicht ordnungsgemäß und zur richtigen Zeit erklärt, dürfte das Sonderkündigungsrecht auch noch in späteren Leistungsphasen bestehen. Gegenüber dem dann geltend gemachten Vergütungsanspruch könnte der Auftraggeber einwenden, dass dieser bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Unterrichtung nicht entstanden wäre.

f) Genehmigung

Stimmt der Auftraggeber der ihm vorgelegten Planungsgrundlage und der Kosten-

einschätzung zu, ist damit die Zielfindungsphase abgeschlossen.

Nicht geklärt ist der Fall, dass der Auftraggeber zwar grundsätzlich, aber mit Änderungsvorbehalten dem Ergebnis der Zielfindungsphase zustimmt. Ob dann eine Genehmigung erfolgt ist oder der Auftraggeber noch in einer späteren Phase den Vertrag kündigen kann, ist offen. Dementsprechend soll der Ingenieur auf einer definitiven Erklärung des Auftraggebers bestehen. Das Gesetz räumt auch ihm die Möglichkeit ein, falls sich der Auftraggeber nicht oder nicht ordnungsgemäß erklärt, eine Frist zu setzen und mit Ablauf der Frist den Vertrag seinerseits zu kündigen.

2. Bezüglich der weiteren Neuregelungen ist insbesondere hervorzuheben:

a) Abnahme

Es bleibt bei der Verpflichtung zur förmlichen Abnahme.

Nach § 640 Abs. 2 BGB gilt ein Werk aber auch dann als abgenommen, wenn der Ingenieur dem Auftraggeber nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

b) Gesamtschuldnerische Haftung

Will der Auftraggeber den Ingenieur wegen eines Überwachungsfehlers in Anspruch nehmen, der zu einem Mangel an Bauwerk geführt hat, muss er zuvor den Unternehmer zur Mängelbeseitigung auffordern. Der Ingenieur ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, wenn der Auftraggeber nicht den Nachweis führen kann, dass er den Unternehmer erfolglos zur Mängelbeseitigung aufgefordert hat. Eine direkte Inanspruchnahme des Ingenieurs ist aber möglich, wenn der Mangel auf einem Planungsfehler beruht.

c) Anordnungsrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat nach § 650 b BGB das Recht Änderungen des Werkerfolges

bzw. Änderungen die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig sind, einseitig anzuordnen. Der Ingenieur ist in diesem Fall verpflichtet, ein Angebot über die Mehr- bzw. Mindervergütung zu erstellen und dem Auftraggeber zu übermitteln. Die Parteien sollen sich dann über die zusätzlichen Honoraransprüche einigen. Wird eine solche Einigung nicht erzielt, kann der Auftraggeber trotzdem die Änderungen anordnen, es sei denn sie sind dem Ingenieur nicht zumutbar. Als Ausgleich für das einseitige Anordnungsrecht steht dem Ingenieur ein Anspruch auf Abschlagszahlungen entsprechend dem Angebot über die zusätzlichen Honorare in Höhe von 80 % zu. Dem Auftraggeber ist, da er sich mit dem Ingenieur nicht über das zusätzliche Honorar geeinigt hat, der Einwand, die Honorarberechnung sei nichtzutreffend oder nicht angemessen, verwehrt.

Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass der Ingenieur anders als in der VOB B in § 2 Abs. 5 und Abs. 6 geregelt nicht verpflichtet ist, vom Auftraggeber geforderte geänderte oder zusätzliche Leistungen zunächst ohne Vergütung zu erbringen, nur weil sich der Auftraggeber mit der vorgeschlagenen Mehrkostenvergütung nicht einverstanden erklärt.

Auch zu allen weiteren Gesetzesänderungen, die hier nicht im Einzelnen angesprochen sind, wurden die Vertragsregelungen angepasst.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung und die Kommentarliteratur zu den dargestellten Problemen entwickeln wird. Wir werden fortlaufend berichten

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachwältin für Vergaberecht

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
 Geschäftsführer: Martin Böhme
 Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
 Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
 E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme, M. A. (V. i. S. d. P.),
 Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 19.01.2018

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 12.02.2018 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Recht

Vollzug des Bauproduktenrechts

Aufgrund des neuen EuGH-Urteils dürfen an europäisch harmonisierte, CE-gekennzeichnete Bauprodukte keine zusätzlichen nationalen Anforderungen gestellt werden (siehe www.ing-rlp.de, Newsmeldung vom 18.08.2017). Folglich muss langfristig das deutsche Regelungssystem der Landesbauordnungen angepasst werden. Über das CE-Zeichen hinausgehende zusätzliche nationale öffentlich-rechtliche Anforderungen dürfen nicht gestellt werden.

Kurzfristig bringt das betreffende EuGH-Urteil Folgendes mit sich:

Viele harmonisierte Bauproduktnormen weisen Mängel und Lücken auf. Bis zum Inkrafttreten der zu ändernden Landesbauordnung und der neuen normkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift wird noch einige Zeit vergehen.

Deswegen hat die Kommission mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens im Juli 2017 akzeptiert, dass für den Übergang freiwillige nationale Systeme zum Lückenschluss bei mangelhaften harmonisierten Normen eingeführt werden. Dies wird vorwiegend über Europäische Technische

Bewertungen (ETA) oder über Leistungsangaben auf Grundlage einer technischen Dokumentation des Herstellers erfolgen. Ziel ist es, mit diesen Systemen auch in der Übergangszeit sicher bauen zu können.

Wie dieser Lückenschluss praktisch aussehen kann, zeigt die Prioritätenliste – Ausgewählte verwendungsspezifische Leistungsanforderungen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen. Sie finden die Prioritätenliste sowie das Vollzugsschreiben des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz im Internet unter www.ing-rlp.de.

Vergaberecht

Neue Schwellenwerte ab 01.01.2018

Am 18.12.2017 wurden die (EU) Durchführungsverordnungen veröffentlicht. Mit Wirkung zum 01.01.2018 gelten folgende neue Schwellenwerte:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden: 144.000 € (bisher 135.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträ-

ge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 € (bisher 209.000 €)

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern: 443.000 € (bisher 418.000 €)
- für Bauaufträge: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €)
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).

Eine weitere Umsetzung dieser Regelungen war nicht erforderlich, da die deutschen Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften verweisen.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Regionale Schlagkraft

Erfolgreiche Fortführung Ihres Büros

Ein seit über 50 Jahren erfolgreich am Rheinland-Pfälzischen Markt etabliertes Architektur- und Ingenieurbüro bietet seinen Bauherren umfassende Architektur- und Ingenieurleistungen aller Leistungsbereiche des Hochbaus an.

Neueste Marktentwicklungen, sich schlagkräftig gegen vordringende, immer größer werdende Unternehmenseinheiten durchsetzen zu müssen, lassen den Büroinhaber

über den Tellerrand blicken und strategisch-zukunftsorientierte Möglichkeiten anvisieren.

Ziel soll es sein, ein regionales Büro mit ähnlichen Leistungsschwerpunkten und einer ähnlichen Mannschaftsstärke von ca. 3-10 Mitarbeitern ins bestehende Unternehmen zu integrieren, als neue Einheit den über Jahrzehnte gewachsenen und treuen Kundenstamm weiterhin kompetent zu be-

treuen, sowie die hervorragenden Auftragspotentiale, eingespielte Mitarbeiter und lokalen Präsenzen in der Zukunft zu sichern.

Erkennen Sie sich wieder und wollen Ihr Büro in gute Hände übergeben? Dann melden Sie sich jederzeit gerne mit der Chiffre: r1337 bei der Dr.-Ing. Preiβing AG: Tel.: 07152/ 926188 – 0, Mail: k.jaensch@preissing.de.

IHK Koblenz

Austausch über verkehrspolitische Themen

Am 28.11.2017 trafen sich Vertreter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bei der Fa. Böhmer Automotive in Steinebach/Sieg, um mit Vertretern der IHK Koblenz über verkehrspolitische Themen zu diskutieren.

Die verkehrstechnische Anbindung des nördlichsten Landkreises in Rheinland-Pfalz,

Altenkirchen, ist extrem schlecht. Mit der Kampagne „Anschluss Zukunft“ versucht man seit Jahren, diesen Missstand zu beheben. Eine Konzeption für den Ausbau der B 8 / B 414 zum Lückenschluss des Gesamtkorridors zwischen den Autobahnen A 3 und A 45 liegt vor, die Planungen gehen jedoch nur äußerst schleppend voran. Ursächlich

hierfür wird seitens des Wirtschaftsministeriums immer wieder das fehlende Fachpersonal beim LBM angeführt.

Wie in zahlreichen anderen bereits stattgefundenen Gesprächen zur Infrastrukturplanung, wurden die Strukturen des LBM erneut hinterfragt, um die zukünftig an-

stehenden Planungsmaßnahmen für qualifizierte Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen) wirtschaftlich und zeitnah abwickeln zu können.

Die Kammervertreter konnten wieder dafür werben, erforderliche Planungsleistungen von externen freien Ingenieurbüros ausführen zu lassen. Sowohl Kapazitäten als auch Fachkompetenz seien durch zahlreiche Ingenieurbüros in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vorhanden.

Außerdem planen die IHK Koblenz und die

Kammer aktiv

Vertreterversammlung

Am 14. November 2017 fand die zweite Vertreterversammlung des letzten Jahres statt. Im Bericht des Präsidenten wurden aktuelle berufspolitische Themen zur Sprache gebracht. So erläuterte Dr.-Ing. Horst Lenz die aktuellen Entwicklungen beim HOAI-Vertragsverletzungsverfahren. Anhand verschiedener Studien und Gutachten schlussfolgerte er, dass die Chancen vor dem EUGH nicht schlecht stünden. Denn: Die HOAI sei nicht das entscheidende Hindernis bei der Niederlassung ausländischer Anbieter, sondern primär fehlende Sprach- und Fachkenntnisse ausländischer Berufsträger. Mindest- und Höchstsätze würden die Qualität der Planungsleistung sichern und so dem allgemeinen Interesse, d. h. dem Verbraucherschutz dienen.

Anhand von empirischen Daten bei der örtlichen Bauüberwachung von Brücken (in Brandenburg) sei außerdem belegbar, dass die Qualität bei verbindlich verordneten Honoraren höher sei, als bei gleichen Leistungen, die frei vereinbart werden können.

Vorliegende Versicherungsdaten belegten weiterhin, dass die Schadenträchtigkeit und die Qualitätsmängel bei Mindestsatzunterschreitung der Architekten- und Ingenieurleistungen zunähmen.

Ein weiterer Punkt seines Berichts war die Unterschwellenvergabeordnung, die seit 2. September 2017 auf Bundesebene in Kraft ist. Seit 2014 gelte in Rheinland-Pfalz die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen“ und die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zu § 55 LHO. In einzelnen Bundesländern stünde noch eine zu ändernde Landeshaushaltsordnung aus. Vor Anfang 2018 werde es aus Expertensicht jedoch keine UVgO auf Landesebene geben. Daher gelte hier noch der 1. Abschnitt der VOL/A.

Nach Erläuterung eines Fallbeispiels informierte Dr. Lenz über die neu eingerichtete

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ein gemeinsames Verkehrsforum, das in der zweiten Jahreshälfte stattfinden soll. Hierbei soll die die Kampagne „Anschluss Zukunft“ mit dem vorgesehenen Lückenschluss zwischen den Autobahnen A 3 und A 45 im nördlichen Rheinland-Pfalz als Aufhänger dienen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter www.ing-rlp.de.

**Dr.-Ing. Klaus Siekmann und
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Scheuch**

Honorar- und Vergabe-Informationsstelle (HVI) der Ingenieurkammer. Mit der HVI wolle er sich für die Anhebung der Qualität von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, fairen Wettbewerb und rechtssichere Verfahren einsetzen. (Siehe Ausgabe 9/2017).

Anschließend griff Dr. Lenz einige Punkte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des vergangenen Jahres heraus und betonte damit, dass durch verschiedene Aktivitäten das Ansehen des Berufsstandes gestärkt würde und das Netzwerk der Kammermitglieder auf verschiedenen Ebenen weiter ausgebaut würde.

In diesem Zusammenhang stellte er das Projekt „Ingenieurkammer 2020“ zur Entwicklung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vor. Er bat die Vertreterversammlung um Zustimmung zur Verwendung eines Teils der Rücklage, um weitere MitarbeiterInnen einzustellen, neue Projekte zu planen und langfristig die Zahl der Mitglieder zu erhöhen. Die Vertreterversammlung nahm den Vorschlag einstimmig an.

Ebenfalls stimmte die Vertreterversammlung für den Umzug in eine neue Geschäftsstelle, da das alte Mietverhältnis seitens des Vermieters gekündigt wurde und ein geeignetes Mietobjekt in den Bonifatiustürmen gefunden wurde.

Im Anschluss an den Bericht des Vorstands berichtete Geschäftsführer Martin Böhme zur Europapolitik der Bundesingenieurkammer.

Darauf meldeten sich die einzelnen Fachgruppen zu Wort und berichteten aus ihren Fachbereichen.

Frau Katzschnann berichtete über eine angestrebte einheitliche BIM-Ausbildung sowie aus den Arbeitskreisen und Veranstaltungen in Berlin und warb für die Mitwirkung im BIM-Cluster Rheinland-Pfalz.

Herr Miller von der Fachgruppe Kraftfahrzeug- und Maschinenwesen berichtete über



Sie sehen von links: Christoph Böhmer (Sprecher der Kampagne „Anschluss Zukunft“), Dr. Holger Bentz (stellvertretender Bereichsleiter Standortpolitik), Wolfgang Scheuch (Vorsitzender der Fachgruppe Verkehr, ING-RLP), Dr. Klaus Siekmann (Vorstandsmitglied ING-RLP) und Oliver Rohrbach (Regionalgeschäftsführer IHK KO).

die Nachwuchsprobleme in seinem Fachgebiet aufgrund der starken Spezialisierung. Er hat die Absicht, Vorträge an Schulen und Hochschulen zu halten. Erste Kontakte konnte die Kammer bereits zur TH Bingen herstellen.

Herr Schröder von der Fachgruppe Vermessung erläuterte die Absteckungsliste der Kammer, gab einen kurzen Überblick über neue Messmethoden und die Bedeutung von BIM für die Vermesser.

Dieses Thema beschäftigt auch die Fachgruppe Verkehrswesen. Darüber hinaus berichtete Herr Wickert zu aktuellen Verfahren in der Vergabe von Aufträgen und wie sich die Kammer bisher für freie Vergaben an rheinland-pfälzische Ingenieurbüros einsetzt.

Zum Abschluss berichtete Vizepräsident Dr. Angnes aus der Fachgruppe konstruktiver Ingenieurbau. Dabei ging er auf das Thema Fachingenieur ein, welches auf Landes- und Bundesebene zunehmend diskutiert wird. Außerdem warb er für den neuen Lehrgang „Weiterbildung für Tragwerksplaner“ sowie den in Planung befindlichen „Fachplaner Bauen im Bestand“. In diesem Zusammenhang stellte er Herrn Prof. Glock als Nachfolger von Prof. Schnell an der TU Kaiserslautern vor.



25 Teilnehmer fanden sich zur Vertreterversammlung im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer in Mainz ein.

Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse

Die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse spielt auch in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eine zunehmend größere Rolle. Im Jahr 2017 erhielten insgesamt 192 Antragsteller, davon 22 Frauen, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ zu führen und sich damit auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu bewerben.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure mit Migrationshintergrund stellten ihre Anträge aus 36 Herkunftsländern. Dabei wurden 155 Anträge von Hochschulabsolventen aus NICHT-EU-Staaten bearbeitet und geneh-

ligt. Die absolute Mehrheit bildeten hier 103 Anträge aus Syrien.

Aus den EU-Staaten wurden 37 Anträge gestellt, wovon Rumänien mit 17 Anträgen und Polen mit 9 Anträgen die Spitzen bilden.

Die Antragsteller haben in 18 verschiedenen Studienrichtungen des Ingenieurwesens ihre Abschlüsse gemacht, wovon der Hauptanteil das Bauingenieurwesen mit 49 Antragstellern ausmacht, gefolgt von 37 Absolventen aus dem Elektroingenieurwesen und 30 Antragstellern aus dem Maschinen-

bau.

Mit dem Anerkennungsverfahren engagiert sich die Ingenieurkammer auch gegen den akuten Fachkräftemangel. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen die Antragsteller bei der Zusammenstellung ihrer Unterlagen, geben wertvolle Tipps im Umgang mit den Behörden und sind Ansprechpartner für die berufliche Neuorientierung in Deutschland. Auch die freiwillige Mitgliedschaft in der Kammer wird den Damen und Herren nach ihrer Anerkennung angeboten.

Erfahrungsaustausch zum Anerkennungsverfahren

Das Verfahren zur Anerkennung der Berufsbezeichnung Ingenieur ist nicht in jedem Bundesland gleich. Deshalb trafen sich die Kolleginnen und Kollegen aus zwölf Ingenieurkammern am 13. November 2017 zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch in der Ingenieurkammer Bremen.

Ein zentrales Thema der Besprechung war die Kritik an der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (ZAB) als zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland. Dorthin werden uneindeutige Anträge zur Weiterbearbeitung gesendet. Die dortige Bearbeitung dauert unverhältnismäßig lange (zwischen



Erfahrungsaustausch der Kammern in Bremen

drei und sieben Monate) und die zum Teil handschriftlich verfassten Rückantworten entsprechen nicht den Anforderungen einer qualifizierten Stellungnahme. Die beteiligten Kammern einigten sich darauf, die jeweiligen Aufsichtsbehörden für die Thematik zu sensibilisieren.

Außerdem informierten sich die einzelnen Kammern darüber, ob sowohl elektronische als auch Anträge aus dem Ausland in den jeweiligen Geschäftsstellen angenommen werden. Dies wird in den Ländern sehr unterschiedlich behandelt. Auch die Abfrage nach Deutsch-Sprachkenntnissen wird je nach Kammergesetz abgefragt oder nicht.

Amir Welk als Ingenieur in Deutschland



Copyright: Portal „Anerkennung in Deutschland“
BIBB: Robert Funke

Der gebürtige Iraner Amir Hossein Welk ist Elektro-Ingenieur. Nach langer selbstständiger Tätigkeit als Inspektor und Projektleiter im Energieministerium, musste er 2014 aus seinem Heimatland flüchten, alles zurücklassen und in Deutschland noch einmal ganz von vorne anfangen.

Der 36-Jährige musste Deutsch lernen, seinen Führerschein machen und einen Job finden. Doch dazu fehlte ihm zunächst die erforderliche Anerkennung als Diplom-Ingenieur, die er im April 2015 bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beantragte. Die Kosten in Höhe von 200 Euro für das Verfahren zahlte er aus eigener Tasche und das ohne großen Verdienst.

Im November 2015 erhielt er die Anerkennung und nahm an einer vierwöchigen Ingenieurqualifizierung teil, die vom IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz finanziert und gemeinsam mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sowie der Akademie der Ingenieure, dem Projektpartner des IQ Netzwerkes Rheinland-Pfalz, durchgeführt wurde.

Er schloss als Bester ab und lernte auf der Abschlussveranstaltung gleich seine heutige Chefin kennen. Seit Februar 2017 arbeitet Amir Hossein Welk als Ingenieur im Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung in Mannheim und ist froh und stolz, es geschafft zu haben.

Lesen Sie seine Erfolgsgeschichte unter www.ing-rlp.de.

Fort- und Weiterbildung**Seminarprogramm Februar bis April 2018**

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
20.02.2018, Mainz	Energetische Anforderungen nach EnEV, EEWärmeG und KfW kostengünstig und effizient umsetzen	ENEV-88-E01-MZ
21.02. bis 17.10.2018, Kaiserslautern	Weiterbildung für Tragwerksplaner	http://www.bauing.uni-kl.de/AG-Massivbau/wft/
22.02.2018, Mainz	Vertiefungsseminar Gebäudetechnik - Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe	VSGT-02-E01-MZ
05.03.2018, Mainz	Klug kontern – Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe	KLKO-02-E01-MZ
07.03.2018, Mainz	Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 - Risikominimierung und Prozessoptimierung	DSGV-06-E01-MZ
17.03.2018, Mainz	Baudokumentation bei EnEV und KfW Nichtwohngebäuden	BDNG-02-E01-MZ
09.04.2018, Mainz	Kühler Kopf bei Konflikten	KKBK-02-E01-MZ
20.04. bis 01.12.2018, Mainz	Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz – in Kooperation mit EIPOS	FVBS-09-000-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunscht Themen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Building Information Modeling**Architekten und Ingenieure kooperieren bei BIM-Fort- und Weiterbildung**

Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BingK) vereinbarten am 23.01.2018 die Zusammenarbeit für die Fort- und Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren im Bereich des digitalen Planens. „Angesichts der Vielzahl der Anbieter von Fortbildungen ist die Formulierung gemeinsamer Standards zur Sicherung der Qualität im Sinne der planenden Berufe geboten“, so die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Barbara Ettinger-Brinckmann. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, wies bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung darauf hin, dass die Planer am Anfang jedes Planungsprozesses stünden: „Daran wird sich auch durch BIM nichts ändern. Für die Generierung der maßgeblichen Daten zur Erstellung des BIM-Modells sind nach wie vor die Planer verantwortlich. Die Daten für die Planung von Bauten und Bauwerken speisen sich zudem aus verschiedenen Quellen. Umso unerlässlicher ist die koordinierende Funktion im

BIM-Prozess“. Ettinger-Brinckmann betonte, dass Architekten und Ingenieure aus guten Gründen auch weiterhin an der Aufgabenteilung zwischen Planung und Bauausführung festhielten: „Das Konzept der unabhängigen Planung hat sich im Hinblick auf Qualität und Kosten bewährt. Planungsseite und Ausführungsseite kooperieren eng und kollegial miteinander, müssen aber im Interesse des Bauherrn auch weiterhin wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig bleiben.“

Die von den Architekten- und Ingenieurkammern deutschlandweit angebotenen Fortbildungsbasisseminare beruhen auf der buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.1 und garantieren damit höchste Weiterbildungsqualität. Der nächste Schritt ist die Entwicklung des Curriculums für einen Vertiefungskurs auf Grundlage der demnächst abgeschlossenen buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.2 ff.



Bildquelle: Uwe Steinert

Barbara Ettinger-Brinckmann (Präsidentin der Bundesarchitektenkammer) und Hans-Ullrich Kammeyer (Präsident der Bundesingenieurkammer) unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung zu einheitlichen Standards in der BIM-Fort- und Weiterbildung.

Gemeinsame Pressemitteilung der BingK und BAK vom 23. Januar 2018

Herzlichen Glückwunsch!

Volles Haus und gute Gespräche zum 10-jährigen Jubiläum

Mit einem Tag des offenen Büros feierte die IG Bauplan GmbH am 19.01.2018 ihr 10-jähriges Firmenjubiläum.

Im November 2007 gründeten die drei Beratenden Ingenieure Dr.-Ing. Robert Kautsch, Dr.-Ing. Christian Kohlmeyer und Dipl.-Ing. M.Eng. Jan Schmitt in einer Dachgeschosswohnung in Kaiserslautern ihre Ingenieurgesellschaft. Zum reinen Ingenieurbüro für Tragwerksplanung kam nach nur zwei Jahren der Bereich Brandschutzplanung als zweites Standbein hinzu.

Der Umzug in die größeren Büroräume am aktuellen Standort in Kaiserslautern Anfang 2015 erwies sich im Rückblick als entscheidender Wachstumsimpuls, der schon knapp zwei Jahre später eine weitere Vergrößerung der Büroflächen notwendig machte.

Um der Entwicklung auch auf Geschäftsführungsebene Rechnung zu tragen, stieg zu Beginn des Jahres 2018 mit Dipl.-Ing. M.Eng. Frederik Hess ein langjähriger Mitarbeiter als vierter geschäftsführender Gesellschafter in die Ingenieurgesellschaft ein.

Mit aktuell rund 20 engagierten Mitarbeitern bearbeitet die IG Bauplan heute deutschlandweit die unterschiedlichsten Projekte in der Tragwerks- und Brandschutzplanung.

Die vertrauensvolle, konstruktive und oft langjährige Zusammenarbeit mit Bauherren, Auftraggebern, Architekten und Ingenieuren spiegelte sich bei der Jubiläumsveranstaltung auch an der großen Zahl der Besucher wieder. Über 100 Projektpartner und Kollegen nutzten die Eröffnung für einen Blick hinter die Kulissen, zum Netzwerken



Foto: IG Bauplan GmbH

Kammervizepräsident Dr.-Ing. Uwe Angnes (m.) überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz an die Geschäftsführer von IG Bauplan Dipl.-Ing. M.Eng. Frederik Hess, Dr.-Ing. Robert Kautsch, Dr.-Ing. Christian Kohlmeyer und Dipl.-Ing. M.Eng. Jan Schmitt (v.l.)

und für gute Gespräche beim italienischen Buffet.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Januar und Februar Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Christian Forster M. Sc.
Dipl.-Ing. Michael Eiden
Timo Königs M. Sc.
Johannes Bieniek, B. Eng.

50. Geburtstag

Klaus Botte
Dipl.-Ing. Björn Schädlich
Dipl.-Ing. Ines Thurley

60. Geburtstag

Jürgen Beresheim
Markus Dollt
Edmund Heß
Dipl.-Ing. Uwe Stumpf
Lothar Jung
Petra Schillen-Heinz
Dipl.-Ing. Jörgen Kopper M. Eng.
Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Georg Ruffert
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Sänger
Peter Köhnen
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Mattern
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Helbach

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Günter Sardemann

Dipl.-Ing. Friedrich Reyer
Dipl.-Ing. Hans Geiger

76. Geburtstag

Dieter Reiff
Dipl.-Ing. Otto Pfeiffer

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Ackermann
Dipl.-Ing. (FH) Günter Person
Dipl.-Ing. Peter Gürtler
Aloys Konrath

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Leo Max
Horst Haber
Franz Egger

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Kittelberger

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dietmar Spiegel

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Haas
Dipl.-Ing. Christian-L. v. Kaphengst
Dipl.-Ing. (FH) Horst Stittner-Reichel
Dipl.-Ing. (FH) Karl Vogel

82. Geburtstag

Ingenieur Horst Neuhausen
Ingenieur Walter Riegermann

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Witzel
Dipl.-Ing. (FH) Anton Bock

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otmar Bergmann

87. Geburtstag

Dr.-Ing. Gerhard Björnsen

89. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Emde

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Viktor John aus Wittlich und Dr.-Ing. Rüdiger Meiswinkel aus Enkenbach-Alsenborn

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.